

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f7dabe04-6ae8-3fcb-9a4a-5672bcfdcf13>

Bibliografie	
Titel	Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO)
Amtliche Abkürzung	VStättVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Baden-Württemberg
Gliederungs-Nr.	2133-2

Anlage 1 VStättVO - Anlage 1 zu [39 Abs. 1 VStättVO](#)

	(Innenseite)
Herr/Frau..... geboren am..... in..... gegenwärtige Anschrift hat die Eignung als Verantwortliche/r für Veranstaltungstechnik Ggf. der Fachrichtung(en) _____ nach § 39 der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg nachgewiesen. Befähigungszeugnis-Nr.:..... Ausstellende Behörde (Siegel) , den Unterschrift.....	(Foto) (Unterschrift des Inhabers)
	(Außenseite)

	Befähigungszeugnis als Verantwortliche/r für Veranstaltungstechnik
--	---

Als Befähigungszeugnis kann auch ein Ausweis im Format 5,4 cm x 8,6 cm mit den erforderlichen Daten ausgestellt werden.